

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich  
**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich  
**Band:** 82 (2015)  
  
**Artikel:** Prestigeträchtige Ehen und grosse Erbschaften? : Herrschaft und Heiratspolitik der Grafen von Kyburg  
**Autor:** Burlet, Fabrice  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1045737>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Fabrice Burlet

## Prestigeträchtige Ehen und grosse Erbschaften?

Herrschaft und Heiratspolitik der Grafen von Kyburg

**B**eginnen wir mit einer sagenhaften Geschichte aus der in der Mitte des 12. Jahrhunderts entstandenen Chronik des Klosters Petershausen: Es war einst ein Adliger, der die Schwester des Kaisers heiratete. Seine zwei Söhne hatten sich mit einem König derart zerstritten, dass sie diesen mit dem Schwert töteten. Sie wurden vom Kaiser, dem Onkel des erschlagenen Königs, aufgenommen, in den Bodenseeraum geschickt und dort reich mit Gütern (Bodman, Bregenz, Überlingen, Buchhorn/Friedrichshafen, Anhausen, Theuringen, Haisterkirch, Winterthur und Misox) beschenkt. Während der eine in die Heimat zurückkehrte, blieb der andere Bruder, Ulrich, in der Gegend. Sein Sohn, Graf Outzo, hatte vier Söhne, wovon einer, Ulrich oder Outzo, das Kloster Lindau gründete – seine Nachfahren lebten fortan in Bregenz. Der zweite, Markwart, wurde Graf; ein weiterer, Gebhard, wurde Bischof von Konstanz. Der vierte Bruder, Luitfried, soll seine Brüder überlistet und auf diesem Weg vom väterlichen Erbe Winterthur erhalten haben. Luitfried soll Adelbert, den Vater Adelheids, gezeugt haben. Und «Adelheid nahm Graf Hartmann I. den Älteren von Dillingen zum Mann und gebar ihm Hartmann II. den Jüngeren, Adelbert I., der noch lebt und zum Erbe des gesamten väterlichen und mütterlichen Gutes gemacht worden ist, Ulrich I., der in Konstanz Bischof wurde [...], und drei Töchter, welche nun Nonnen

sind und von denen eine [die zuerst verheiratet war] Graf Ulrich von Gammertingen und Adelbert von Achalm gebar, welche beide noch leben».<sup>1</sup>

Der Chronist erzählt weitgehend zeitlos und anfangs nicht verortet in stammbaumartiger Weise eine Besitzes- oder Herkunftsgeschichte von einem Adligen bis zu den Kindern von Adelheid und Hartmann von Dillingen. Der Anfang wirkt fast fiktional, während am Ende die Gegenwart des Chronisten erreicht wird, welcher uns wichtige Elemente des mittelalterlichen Adels nennt, wie die Nähe zum Herrscher, die kaiserliche Beschenkung, die Agnatenfolge, Erbgerangel unter Brüdern, die Erbtochter Adelheid, den Alleinerben Adelbert, die verheirateten und die in den geistlichen Stand übergetretenen Glieder des Adelsgeschlechts.

Die frühere Forschung untersuchte Adelsherrschaften im Sinn eines Geschlechts, das eine namensgebende Stammburg besass, sich von Vater zu Sohn fortsetzte und den Besitz problemlos – das heisst im Sinn von unveränderlichem Eigentum an Land und Leuten – weitervererbte. Danach kamen die Errungenschaften der Soziologie hinzu: «Herr konnte also nach adligem Selbstverständnis in der Regel nur sein, wer das Herrenprivileg ererbt hatte und wer eine adlige Identität aufwies.»<sup>2</sup> Man erkannte den Adel als dynamisches, sich veränderndes Phänomen (wie etwa im Abstieg der Nobiles beziehungsweise Freiherren im 13. Jahrhundert), suchte nach horizontalen Verwandtschaftsbeziehungen und «Clans», untersuchte das Heiratsverhalten im Adel, unterschied zwischen ausgeübter Herrschaft und Ansprüchen und erforschte die Besonderheiten der Überlieferung. Am Beispiel der Rapperswiler wurde die Existenz einer Adelsfamilie infrage gestellt, und genealogische Brüche beziehungsweise die kognatische Erbfolge wurden postuliert, was zwar methodisch weiterführte, aber letztlich doch nur (plausible) Hypothesen vorlegte.<sup>3</sup> Dazu zählt auch die Meinung, schriftliche Zeugnisse würden ausschliesslich die Konflikte dokumentieren und seien eine Negativfolie zum gesicherten Besitz.

Vor dem Hintergrund einer ausgesprochen lückenhaften Überlieferung soll hier die Geschichte der Grafen von Dillingen und Kyburg mit Blick auf Heirat und Partnerwahl, Tradierung von Herrschaftsrechten und Gütern, Verwandtschaft, agnatische und kognatische Erbfolge sowie Herrschaftsteilungen skizziert werden. Als Grundlage dient

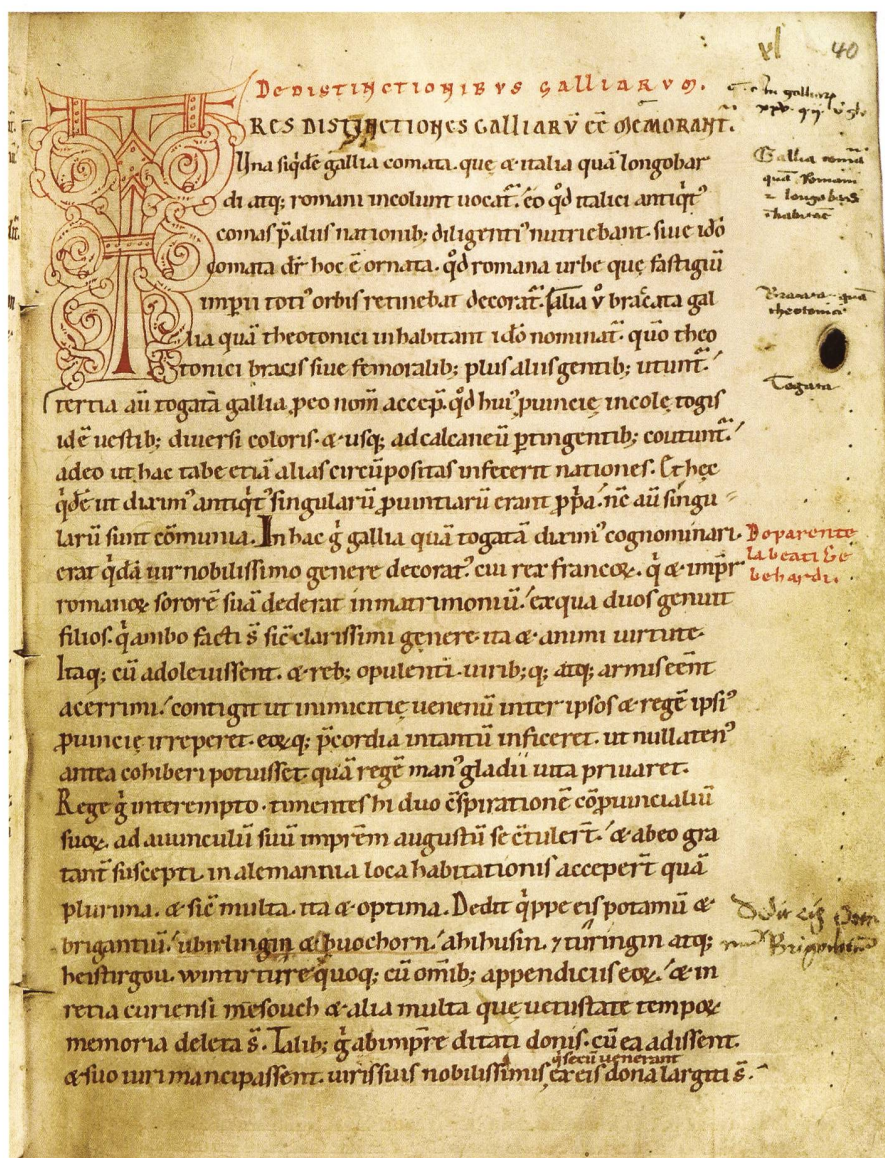
eine umfassende kritische Überprüfung der Genealogie und möglichst aller massgeblichen Quellen, zumal die Grafen von Kyburg selbst wohl seit einem Jahrhundert nicht mehr Forschungsgegenstand waren.<sup>4</sup> Im Sinn der Verbindung von Herrschaft und Verwandtschaft wird danach gefragt, was man am Beispiel der Kyburger überhaupt über Heiraten, Erben und Herrschaftsteilungen sagen kann. Was war der Grund für eine Heirat? Was sagt die Partnerwahl aus? Nicht zuletzt stellt sich die Frage, ob bei den Kyburgern eine Agnatenfolge vorherrschte oder ob auch eine weibliche Nachfolge vorgesehen war.

### Die Frühzeit der Grafen von Kyburg-Dillingen

Laut dem Chronisten von Petershausen zählte das Paar Hartmann I. und Adelheid Könige, Bischöfe und Grafen zu seinen Vorfahren. Hartmann soll aus der Familie des heiligen Ulrich (923–973 Bischof von Augsburg) abstammen. Dem verwandten Heiligen wurden die von den Dillingern gestifteten Klöster Neresheim und Kreuzlingen (1125) geweiht. Weder ist dessen genaue Einordnung in den Stammbaum der Dillinger möglich, noch kann Hartmanns mutmasslicher Vater Hupald als gesichert gelten. Offenbar war es diese Verbindung zwischen Adelheid und Hartmann von Dillingen, welche die beiden Güterkomplexe um Winterthur samt der Kyburg und um Dillingen (Ersterwähnung 973) zusammenbrachte, wobei frühere Beziehungen zwischen den beiden Geschlechtern nicht auszuschliessen sind. Über den Umfang der Güter wissen wir kaum etwas.

Für 1079 erfahren wir zum ersten Mal konkretere Informationen über die Grafen von Kyburg-Dillingen, als die bei Winterthur liegende Kyburg in ihrem Besitz erscheint. Dabei handelt es sich um die Kriegereignisse des Investiturstreits, in welchem sich Graf Hartmann I. von Dillingen auf die Seite des (Gegen-)Königs Rudolf von Rheinfelden stellte, während Abt Ulrich von St. Gallen zu König Heinrich IV. hielt: «Chuiburch, die gut befestigte Burg eines gewissen sehr reichen Grafen Hartmann, des Königs Heinrich sehr schlagfertigen Feindes, zerstörte Abt Ulrich – samt viel Beute und der Gefangennahme dessen Sohnes – durch Feuer. Andere Burgen, so Chochirsburg und Ittingen, wurden

Die dem Vorwort folgende erste Seite der Klosterchronik von Petershausen aus der Mitte des 12. Jahrhunderts geht auf die Vorfahren von Adelheid, der Gemahlin Hartmanns I. von Dillingen, ein. Man beachte die leicht rundliche Buchschrift und links oben das grosse stilisierte «T» in roter Farbe zu Beginn des Wortes «Tres». (Universitätsbibliothek Heidelberg, Cod. Sal. IX 42a, Casus monasterii Petridomus, fol. 40r)



durch Eisen und Feuer dem Erdboden gleich gemacht.»<sup>5</sup>

Tragen wir die weiteren Indizien zum frühen Besitz der Grafen zusammen. Zunächst sind es die Herkunftsbezeichnungen, welche einen Hinweis auf die verschiedenen Güterkomplexe geben. Damals waren Familiennamen im modernen Sinn kaum gebräuchlich und dienten höchstens als Bezeichnung für eine mehr oder weniger diffuse Adelsippe. Viel wichtiger war ab dem ausgehenden 11. Jahrhundert die Bezeichnung von Adligen nach ihrer Herkunft (einem Ort oder einer Burg) und zwar weniger im Sinn von Heimat als von Herrschaftsmittelpunkten. Für die hier behandelten Grafen sind es Dillingen, Kyburg und Gerhau-

sen (Burg Hohengerhausen, unweit Ulms, wo die Dillinger 1255 die Stadtvogtei seit «langer Zeit» innehatten) sowie allenfalls Elchingen und die Kochers- oder Kochenburg.<sup>6</sup>

Zu diesen Herrschaftsmittelpunkten kommt das von Hartmann und Adelheid gegründete Kloster Neresheim, wo die Dillinger die Vogtei (Schutz- und Richteramt) innehatten.<sup>7</sup> Der Grafentitel der Dillinger scheint aus der Gegend um Neresheim und Dillingen herzurühren (Brenzgau und Riesgau? Oder die Gegend von Ulm?), aber es mangelt an expliziten Belegen. Mit jenem Grafen Hartmann, der 1112 als Graf im Linzgau (nördlich von Lindau) erscheint, ist vielleicht Hartmann von Dillingen gemeint.<sup>8</sup>

Als Grafen im Thurgau sind die Kyburger hingegen während ihrer ganzen Herrschaftszeit (1096–1264) belegt. Diese Grafschaft, welche vorher den Zähringern gehört haben dürfte, erhielten sie möglicherweise während des Investiturstreits.<sup>9</sup> Zu den frühen Nachrichten gehören die Übernahme der Vogtei über das von Gefolgsleuten der Welfen 1152 gegründete Kloster Ittingen<sup>10</sup> sowie der Kompromiss mit dem Bischof von Konstanz, welcher 1180 die Ablösung der kyburgischen Kapelle Niederwinterthur von der Kirche Oberwinterthur besiegelte.<sup>11</sup> Zudem soll Hartmann III. laut seinem Enkel Hartmann IV. die Stadt Diessenhofen gegründet und ihr 1178 ein Stadtrecht gegeben haben.<sup>12</sup>

Während die Grafen von Frohburg für diese Zeit nur bruchstückhaft zu fassen sind und vom Lenzburger Stammbaum vor allem die als Vetter geltenden Familiengruppen von Baden und Lenzburg belegbar sind, ist der Stammbaum der Kyburg-Dillinger ab 1100 und insbesondere in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts einer der wenigen – wenn man Könige und Herzöge ausnimmt –, der mit grosser Sicherheit und fast lückenlos zu ermitteln ist. Dies ist den Chroniken der Klöster Petershausen und Zwiefalten sowie den zum Teil im Original erhaltenen Neresheimer Papsturkunden zu verdanken.

Hartmann I. und Adelheid hatten sechs Kinder. Während Mathilde (?) und Hedwig ins Kloster eintraten – die zweite war Nonne im Kloster Erstein, danach in Zwiefalten – und Ulrich I. Bischof von Konstanz wurde, führten Hartmann II. und Adelbert I. die gräfliche Herrschaft weiter. Adelbert nannte sich nach Kyburg oder «Cogiburg» (1096).<sup>13</sup> Sein Bruder Hartmann II. wird in der Literatur als Graf von Dillingen bezeichnet. Doch ist er in den Urkunden kaum von seinem gleichnamigen Vater zu unterscheiden, sodass man nur rätseln kann, wer von den beiden Graf im Thurgau und wer Graf von Gerhausen war. Von den sechs Kindern sei schliesslich Adelheid genannt, welche den Grafen Ulrich I. von Gammertingen heiratete.<sup>14</sup>

1095/96 bestimmte Papst Urban II., dass Hartmann I. von Dillingen und seine Söhne die Vogtei über das Kloster Neresheim innehaben sollten. Nach dem Tod Hartmanns I. setzte Papst Honorius II. 1125 fest, dass dessen Sohn Hartmann II. die Vogtei ausüben solle; bleibe er ohne Sohn, würde die Vogtei an seinen Bruder Adelbert I. und dessen Söhne gelangen. Offensichtlich hatte Graf Hartmann II. kei-

nen Sohn. Sein Bruder Graf Adelbert I. übernahm die Vogtei, ihm folgte dessen Sohn Adelbert II., der wiederum ohne Sohn blieb. 1152 verfügte nämlich Papst Eugen III. ähnlich wie bereits Honorius II., dass Adelbert II. in der Vogtei von seinen Brüdern beerbt werden solle.<sup>15</sup> Tatsächlich wurde auch in diesem Fall ein Bruder zum Nachfolger; wir wissen allerdings nicht, ob Hartmann III. oder Ulrich II. Jedenfalls ging die Vogtei in den 1180er-Jahren an den Sohn Hartmanns III. über. Adelbert III. kontrollierte fortan die Grafschaft Dillingen samt der Vogtei Neresheim, während sein Bruder Ulrich III. Graf von Kyburg wurde. Deswegen darf man annehmen, dass der kaum erwähnte Ulrich II. keine Söhne hatte, wenn er überhaupt verheiratet war.

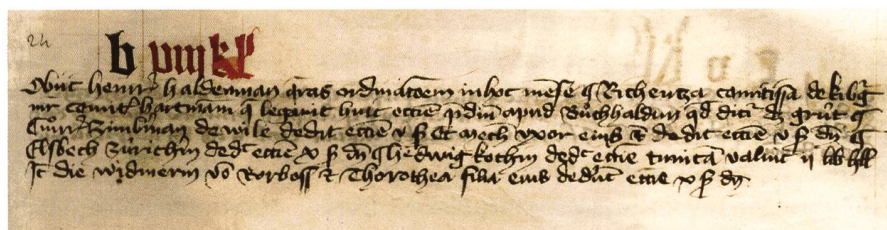
Drei Generationen lang blieben Dillingen, Kyburg und Neresheim infolge unerwarteter Todesfälle letztlich in einer Hand, auch wenn sich jedesmal eine Herrschaftsteilung unter Brüdern abzeichnete. Es war Zufall, dass Hartmann II., Adelbert II. und Ulrich II. ohne männliche Nachkommen verstarben, sodass die entscheidende Herrschaftsteilung erst kurz vor 1189 zwischen Adelbert III. von Dillingen und Ulrich III. von Kyburg erfolgte. So blieb die Herrschaft Kyburg-Dillingen bis um 1180/89 mehrheitlich unverändert.

### **Frühe Erbschaften infolge von Heiraten mit Mörsberg und Lenzburg?**

Kennen wir die männliche Abfolge der Grafen, so sind für die beiden auf Hartmann I. folgenden Generationen keine Ehefrauen mit Sicherheit zuzuordnen. Nach den bekannten Ehen Hartmanns I. und von dessen Tochter Adelheid sind erst die Gemahlinnen Adelberts III. und Ulrichs III. zu fassen. Für alle dazwischenliegenden Glieder des Grafenhauses kann keine Ehe nachgewiesen werden. Die Forschung hat jedoch Hypothesen formuliert, die mit der Zeit das Gewicht von Fakten erhielten: Mechtild von Mörsberg sei Ehefrau von Adelbert I., Richenza von Lenzburg-Baden diejenige von dessen Sohn Hartmann III. Die Eheschliessung zwischen Mechtild von Mörsberg und Adelbert I. würde, wenn man die 1244 erstmals erwähnte Mörsburg mit Mechtilds Namen verbindet, elegant erklären, wie die Kyburger die Mörsburg und weiteren Grundbesitz um Winterthur erwerben konnten. Mechtild war

1180 wurde die kyburgische Kapelle (Nieder-)Winterthur von der dem Konstanzer Bischof gehörigen Kirche Oberwinterthur losgelöst. Die Urkunde zuhanden der Kyburger ist von Bischof Berthold von Konstanz besiegelt, während sich das Exemplar des Bischofs heute in Karlsruhe befindet. Das Dokument gehört zu den wenigen Urkunden, welche das lokale Wirken der Grafen bis um 1200 überhaupt beleuchten. Die lang gezogenen Buchstaben sind der Pracht der Königsurkunden nachgeahmt. (Stadtarchiv Winterthur, URK 1)

Im Jahrzeitbuch von Winterthur aus dem frühen 15. Jahrhundert finden wir unter dem 24. April den einzigen Eintrag zu den Kyburgern. Gräfin Richenza von Kyburg, die Mutter des Grafen Hartmann, schenkte der Kirche Winterthur das bei Buchhalde gelegene Gut Grüt. Stammt der Eintrag tatsächlich aus dem 12. Jahrhundert, ohne nachträgliche Veränderung, so wäre er ein Hinweis dafür, dass Richenza von Lenzburg-Baden nicht die Frau Hartmanns III., sondern dessen Mutter und mit Adelbert I. verheiratet war. (Stadtarchiv Winterthur, Ki 50, 037)



die Tochter des 1127 als verstorben bezeichneten Nellenburgers Adalbert von Mörsberg. Allerdings war sie nachweislich nicht etwa mit einem Kyburger, sondern mit Meginhart von Sponheim verheiratet.<sup>16</sup> Für die Frühzeit sind solche offene Fragen durchaus typisch und können trotz akribischen Untersuchungen nicht abschliessend beantwortet werden.

Klarer ist die Überlieferung im Fall einer kyburg-lenzburgischen Heirat, die es tatsächlich gab. Gemeinhin wird angenommen, Hartmann III. von Kyburg habe die lenzburgische Erbtöchter Richenza geheiratet, die ihm das Allodialerbe (Baden, Schänis et cetera) ihres Vaters, Arnolds von Baden (1172 letzt-

mals erwähnt),<sup>17</sup> in die Ehe gebracht habe. Haupterbe war 1172/73 allerdings Kaiser Friedrich I. Barbarossa, der den Habsburgern die Grafschaft Zürich und die Vogtei Säkingen überliess, während die Zähringer in der Stadt Zürich nun allein herrschten.<sup>18</sup> Die Lenzburger Herrschaft übergab Barbarossa seinem Sohn, Pfalzgraf Otto von Burgund.<sup>19</sup> Die Kyburger scheinen erst ab 1210/1218 solche Güter schrittweise übernommen zu haben,<sup>20</sup> wofür beispielsweise königliche Verleihungen (so 1212, wobei man nicht weiss, was genau Friedrich II. den Kyburgern überliess – allenfalls Schänis) oder die Weitergabe durch die Zähringer (Rechte um Zürich und vielleicht die Vogtei Bero-münster) infrage kommen. Obwohl schon 1227/53

auf der Lenzburg belegt, übernahmen die Kyburger die Burg und die Herrschaft Lenzburg formell erst 1254 – also 80 Jahre (!) nach dem Verschwinden der alten Lenzburger Grafen.

Die Annahme der Heirat Hartmanns III. mit Richenza beruht einzig auf der nicht unproblematischen Genealogie von Muri, die mehrere Deutungen erlaubt.<sup>21</sup> Einerseits muss Richenza nicht zwingend die lenzburgische Erbtöchter sein, sondern kann auch die Tochter eines gleichnamigen Onkels des Arnold von Baden sein. Andererseits könnte sie ihre Ehe nicht nur mit Hartmann III., sondern auch mit dessen Vater, Adalbert I. oder deren Brüder geschlossen haben. Die späteren Kyburger und Dillinger müssen also nicht unbedingt Richenzas Nachkommen sein.

Zwei Indizien sprechen für eine Übernahme von Gütern aus einer solchen Ehe mit Richenza durch Kyburg. Bei der Klostergründung in Wettingen befand sich der Baugrund im Besitz der Dillinger Grafen (1227). Und im nahen Baden besass das vielleicht von den Dillingern gegründete Kloster Elchingen einen möglicherweise von den Lenzburgern herstammenden Güterkomplex, den es 1150 anlässlich eines Tausches dem Kloster St. Blasien überliess.<sup>22</sup>

Daraus wird deutlich, dass die Grafen von Kyburg 1172/73 weder das Lenzburger Erbe antraten noch grosse «Erbstücke» mitnahmen. Stattdessen ist es vielmehr denkbar, dass sie schon früher über die Ehe mit einer Lenzburgerin zu einem kleinen Güterkomplex um Baden (AG) gekommen waren, der 1150 über das Kloster Elchingen an das durch die Zähringer bevogtete Kloster St. Blasien überging. Das Zähringer Erbe ab 1210/18 ist denn auch viel wichtiger als eine Übernahme von im Umfang und in der Zahl begrenzten Rechten in der Region Baden. Aus der Heirat mit Richenza dürften die Kyburger vor allem Ansprüche abgeleitet haben, die sie vermutlich in den folgenden Jahrzehnten immer wieder durchzusetzen suchten.

### **Ehen mit Herzogstöchtern und die Herrschaftsteilung**

Als Hartmann III. von Kyburg 1180 oder kurz danach starb, hatte er vielleicht noch die Heirat seiner Nachkommen erlebt. Aus deren Ehen mit Herzogstöchtern gehen das Prestige und der Rang der Kyburger

hervor. Bei anderen Grafen im Gebiet der heutigen Deutschschweiz finden sich keine solchen Ehen, mit Ausnahme der Frohburger; dort heiratete eine Hedwig den Zähringer Berthold IV. Als Folge dieser Ehe war übrigens Graf Ludwig III. von Frohburg ein Vetter Werners und Hartmanns IV. von Kyburg.<sup>23</sup> Diese Eheverbindungen verdeutlichen also das Ansehen der Kyburger um 1200, das durchaus ihrer Machtstellung entsprach. Die Heirat mit Richenza von Baden weist in die gleiche Richtung, war diese doch eine Cousine oder Nichte Graf Ulrichs von Lenzburg und des Zürcher Markgrafen und Vogts Werner von Baden, die beide zu den engsten Gefährten Barbarossas zählten.

Adalbert III. heiratete eine namentlich nicht bekannte Tochter Herzog Ottos I. von Bayern, sein Bruder Ulrich III. Anna, die Schwester des letzten Zähringerherzogs Berthold V. In der nächsten Generation nahm Werner Alice/Berta, die Tochter des Herzogs von Lothringen, zur Frau, sein Bruder Hartmann IV. ehelichte Margaretha, Tochter des mächtigen Grafen Thomas von Savoyen. Ihre Schwester Hedwig schloss die später für unseren Raum so wichtige Heirat mit Albrecht IV. von Habsburg, während die sonst kaum erwähnte Adelheid nach Dollnstein<sup>24</sup> heiratete. Ein dritter Bruder, der Kleriker Ulrich, wurde 1231 Propst von Beromünster und 1234 Bischof von Chur († 1237). In der letzten Kyburger Generation finden wir hingegen nur noch Ehen innerhalb des gräflichen Stands (Rapperswil, Chalon, Montfort und Leiningen), während die beiden letzten Dillinger Generationen nach Adelbert III. ihre Ehen auch mit gewöhnlichen Nobiles schlossen.<sup>25</sup>

Die Söhne Hartmanns III. scheinen ihre Herrschaft kurz vor 1189 geteilt zu haben, denn unter den Kreuzfahrern, die mit Kaiser Barbarossa ins Heilige Land zogen, finden wir namentlich Ulrich III. von Kyburg und seinen Bruder Adelbert III. von Dillingen.<sup>26</sup> Damit teilten sich die Wege der beiden nunmehr deutlich voneinander getrennten Herrschaften.

Bei der in den 1180/90er-Jahren geschlossenen Ehe mit Anna von Zähringen kennt man keine Heiratsvereinbarungen. Zwar hatten die Kyburger zweifellos ein Interesse an einer solchen Verbindung, doch bestand durchaus ein gewisses Risiko, folgt man Roger Sablonier: «Die politische Zielsetzung dieser Heirat war von den Zähringern be-

stimmt: Sie versuchten auf verschiedenen Wegen, ihren Einfluss in der Ostschweiz auszudehnen und deshalb unter anderem die Kyburger ihrer Klientel einzugliedern.»<sup>27</sup> Allerdings kam alles ganz anders, denn Herzog Berthold starb am 18. Februar 1218 ohne direkte Nachkommen.<sup>28</sup>

### **Zähringer Erbe, Friedrich II. und Savoyen**

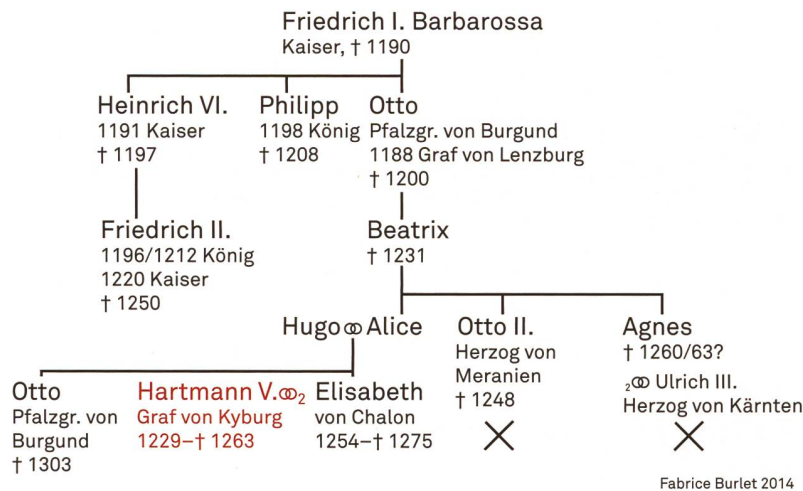
Beim Zähringer Erbe waren die Verhältnisse anders als beim Lenzburger Erbe. Durch Heirat nahe Verwandte des letzten Herzogs, konnten die Kyburger damit klar Erbansprüche erheben. Berthold V. von Zähringen hinterliess zwei Schwestern: Anna, die Gemahlin Ulrichs III. von Kyburg, und Agnes, die Frau Graf Eginos V. von Urach. Das zähringische Herrschaftsgebiet umfasste Gebiete vom Breisgau über Schaffhausen, Zürich, Rheinfelden und Bern bis an den Genfersee. Es war aus dem südlichen Teil des Herzogtums Schwaben und dem Erbe des Hauses Rheinfelden entstanden und fand 1127 mit dem Rektorat über das Königreich Burgund eine Ergänzung.<sup>29</sup>

Kaiser Friedrich II. machte jedoch den Kyburgern einen Strich durch die Rechnung. Er verzichtete auf die Neuverleihung des Herzogstitels, womit das Herzogtum der Zähringer keine Fortsetzung fand. Allfällige Hoffnungen der Kyburger und Uracher als nächste Erben wurden so enttäuscht. Der Kaiser betrachtete nicht nur die Reichslehen als heimgefallen, sondern setzte sich selbst als Verwandten und Erben der Zähringer in Szene. Er kaufte beispielsweise 1218/19 die Tecker Anteile an der Burg Zähringen auf; die Herzöge von Teck – väterlicherseits immerhin Vetter Bertholds V. – gingen territorial leer aus. Friedrich II. zog zudem die Städte Bern (15. April 1218), Rheinfelden (1225), Solothurn und Murten an das Reich, ebenso die alte Königsstadt Zürich.<sup>30</sup>

Ulrich und Egino teilten sich das restliche Erbe nach geografischen Gesichtspunkten auf. Egino übernahm die schwarzwäldischen Besitzungen Bertholds, während Ulrich die linksrheinischen Güter des Zähringers an sich zog, so Thun, Burgdorf und Freiburg im Üchtland. Die von Kaiser Friedrich II. direkt dem Reich unterstellten oder neu verliehenen Besitzungen blieben hingegen verloren.

Die starke Position der erfolgreichen Grafen von Savoyen, vielleicht auch von Graf Thomas I. über die vierte Ehe seines Vaters mit Clementia von Zähringen abgeleitete Ansprüche liessen die Savoyer tief in die bisher zähringisch beeinflusste Waadt eindringen. Aus diesem Grund kam es nach dem Tod Bertholds V. zur savoyisch-kyburgischen Ehe. Am 1. Juni 1218 wurde nämlich im nunmehr savoyischen Moudon der Sohn von Ulrich III., Hartmann IV., mit Margaretha, Tochter des Grafen Thomas von Savoyen, verlobt. Thomas versprach Hartmann, seiner Tochter 2000 Mark Silber Mitgift zu geben. Hartmann erhielt von seinem Vater die Burg Oltigen und Jegenstorf, die Höfe Münsingen und Diesbach sowie die Burg «Ripolcens». Weiter sollte Freiburg im Üchtland zum Erbteil Hartmanns gehören. Hartmann verschrieb seiner zukünftigen Gemahlin auf Freiburg lastende 2000 Mark Silber. Die Zähringerin Anna, ihre Söhne Werner und Hartmann IV. (der Bräutigam) sowie Albrecht IV. von Habsburg, der Gatte Hedwigs von Kyburg, beschworen den Vertrag. Alle von der Verlobung betroffenen Kinder Annas wurden in den Ehevertrag und in die über diesen hinausgehenden Abmachungen zum Zähringer Erbe einbezogen.<sup>31</sup>

Bei der Verlobungsurkunde von 1218 handelt es sich zusammen mit der Eheschliessung Hartmanns des Jüngeren und Elisabeths von Chalon (1254) um eine der wenigen bekannten Heiratsurkunden aus dieser Zeit, welche die Hintergründe einer Partnerwahl mehr oder weniger klar aufscheinen lassen. Beachtung verdienen auch die ab 1230 ausgestellten Verschreibungsurkunden zugunsten Margarethas von Savoyen, auf die noch einzugehen sein wird. Diese ungewöhnliche Überlieferung dürfte mit der Besonderheit der Ereignisse, aber auch mit dem grösseren Gewicht von Schriftlichkeit im Raum der heutigen Westschweiz zusammenhängen. Dank dieser savoyischen Verlobung konnte Kyburg seine Position absichern, und ein Teil des zähringischen Güterkomplexes ging an Hartmann den Älteren über. Auf kyburgischer Seite bahnte sich so eine neue Herrschaftsteilung an: Hartmann der Ältere und Margaretha sollten den westlichen Teil übernehmen; ihre zukünftigen Kinder waren über ihre Eltern gleich doppelt für diese Herrschaft legitimiert. An Werner, Ulrichs älteren Sohn, ging das östliche Gebiet mit der namensgebenden Stammburg.



Kaiser Friedrich II., Otto von Burgund (Graf von Lenzburg) und Elisabeth von Chalon sind alle Nachfahren Kaiser Friedrichs I. Barbarossa. Die Pfalzgrafschaft Burgund und die Grafschaft Lenzburg gingen jeweils über die Erbtochter bis zu Otto von Chalon, Pfalzgraf von Burgund, und seiner Schwester Elisabeth, welche ihre Rechte an der Burg und der Herrschaft Lenzburg an ihren Gemahl Hartmann V. den Jüngeren von Kyburg weitergab.

Das rasche Handeln der verschiedenen Akteure 1218 könnte auch damit zusammenhängen, dass die Kyburger schon zu Lebzeiten von Herzog Bertold V. zähringische Rechte erhielten. Ab 1210 finden wir die Kyburger in Zürich,<sup>32</sup> von 1216/17 bis 1223 in Beromünster, wo die Grafen als Vögte das Stift befehdeten. Dabei ist denkbar, dass die Zähringer die Vogtei über das Stift während der Thronwirren von 1198–1212 (Staufer gegen Otto IV., † 1218) übernommen hatten, um sie dann an Kyburg weiterzugeben.

### Rochaden in der Herrschaft und Heiratsverschreibungen

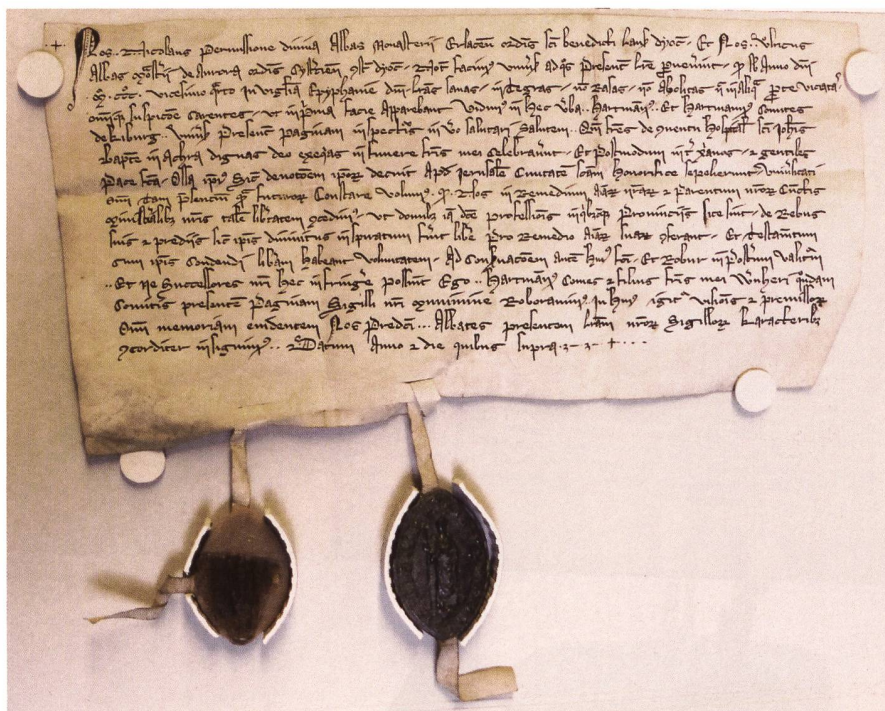
Als Graf Ulrich III. von Kyburg 1227 starb, war die kyburgische Herrschaft bereits im Hinblick auf eine Teilung organisiert. Sein Sohn Werner sollte im Osten herrschen, dessen jüngerer Bruder, Hartmann IV., den neuen Herrschaftsbereich aus zähringischem Erbe übernehmen. Doch 1228 starb Werner auf dem Kreuzzug und hinterließ einen minderjährigen Sohn. Die Herrschaft musste deshalb rasch neu organisiert beziehungsweise die Vormundschaft für den Sohn von Werner, Hartmann V. den Jüngeren, geregelt werden, über dessen Alter wir nicht viel mehr wissen, als dass er 1237 ein Jüngling war.<sup>33</sup> 1229 ist Hartmann der Jüngere in Burgdorf unter der Obhut seines Onkels, Hartmann des Älteren, bezeugt.<sup>34</sup> Dieser kehrte samt seinem Schützling aus dem Westen zurück in den Winterthurer Raum, um sich spätestens 1244 mit seiner

Gemahlin auf der Mörsburg – wo 1242 Bauarbeiten stattfanden – niederzulassen.<sup>35</sup> Mit anderen Worten: Hartmann übernahm den Herrschaftsteil seines verstorbenen Bruders, während der ab 1241 selbst urkundende Neffe ab circa 1250 den ursprünglich für seinen Onkel bestimmten Herrschaftsteil im Westen verwaltete. Im Ergebnis hatten die beiden Grafen ihre Herrschaftsbereiche getauscht.

Die Rückkehr Hartmanns IV. in den Osten dürfte für Aufsehen gesorgt haben, denn in der Folge wurden nicht weniger als 15 Urkunden zugunsten Margarethas von Savoyen ausgestellt. Bei den 1230–1241 erfolgten Verschreibungen an Margaretha ging es zunächst darum, ihr Witwengut neu abzusichern, wofür vielleicht die auf dem nunmehr zum Herrschaftsbereich des jüngeren Grafen gehörigen Freiburg lastenden 2000 Mark Silber eingesetzt wurden. Diese Regelungen wurden von den Verwandten, den Grafen von Frohburg, Urach und Werdenberg, unterstützt. Darüber hinaus erhielt Margaretha 1239 von ihrem Bruder als savoyisches Erbteil und für ausstehende Zahlungen an ihre Mitgift die Burg und Herrschaft Monthey (VS) sowie die Einkünfte aus St-Maurice.<sup>36</sup>

Hinter diesen Verschreibungen stand das Bedürfnis zur Absicherung von umstrittenen Gütern. Der Tod Werners (1228) war für Verwandte wie etwa die Habsburger oder für Konkurrenten aus dem staufischen Gefolge die ideale Gelegenheit, Reichslehen und Teile des Zähringer Erbes zu beanspruchen. Die Margaretha neu übertragenen Güter um Kyburg und Winterthur bestanden zum Teil aus Zähringer Erbe und Nellenburger Erbsplittern,

Eine Abschrift vom 5. Januar 1324 gibt eine Urkunde der beiden Grafen Hartmann von Kyburg wieder, die 1229 ihren Ministerialen erlaubten, den Johannitern Schenkungen zu machen. Damit dankten sie dem Ritterorden, der nach dem Tod Graf Werners I. auf dem Kreuzzug für dessen Begräbnis im Heiligen Land gesorgt hatte. In dieser Urkunde wird der jüngere Hartmann erstmals neben seinem Onkel erwähnt. (Staatsarchiv des Kantons Bern, Urkunden, Fach Kiburg)



welche alle mit durch Schenkungen an geistliche Institutionen neutralisierten Gütern verzahnt waren.<sup>37</sup> Chronologisch passen insbesondere die Gründungen des Chorherrenstifts auf dem Heiligberg (um 1225) und des Klosters Töss (1233) gut in den Rahmen des Zähringer Erbes (1210/1218) und der Verschreibungen ab 1230.<sup>38</sup> Bei den an Margaretha verschriebenen Gütern im Gasterland handelte es sich mit grosser Wahrscheinlichkeit um Bestandteile der früheren Lenzburger Herrschaft Ottos von Burgund († 1200).

Am 25. April 1244 gab zudem Hartmann der Ältere mit dem Einverständnis seines Neffen dem Strassburger Bischof die wichtigsten Besitzungen der östlichen Herrschaft auf, nämlich Kyburg, Winterthur, Baden, Uster, Windegg, Wandelberg, Schänis, die beiden Festen Liebenberg, Mörsburg und Stettenberg, um sie als Lehen zurückzuerhalten. Diese auffallende Überschreibung von kyburgischen Herrschaftsrechten an Strassburg wird mit einem drohenden staufischen Zugriff in Verbindung gesetzt, in einem Zeitpunkt, als die Kyburger zu den führenden päpstlichen Parteigängern im Kampf gegen den 1239 exkommunizierten Friedrich II. zählten.<sup>39</sup> Die Umwandlung der kyburgischen Besitzungen in ein Strassburger Lehen, das sowohl an männliche als auch an weibliche Nachkommen

weitergegeben werden konnte, war symbolisch und juristisch gut durchdacht und gleich doppelt genährt. Einerseits war Kirchengut als solches besser vor fremdem Zugriff geschützt. Andererseits hatte Hartmann der Ältere einen Zähringer zu Hilfe geholt: Bischof Berthold aus der Familie der Herzöge von Teck († 9. Oktober 1244) gehörte nämlich zur jüngeren Seitenlinie der Zähringer.<sup>40</sup>

Angesichts der Regelungen im (umstrittenen) ostkyburgischen Bereich erstaunt es nicht, dass die mit Anna von Rapperswil und Elisabeth von Chalon geschlossenen Ehen Hartmanns des Jüngeren darauf abzielten, die kyburgische Herrschaft zu sichern. Die zunächst zum Zähringer Gefolge zählenden Rapperswiler wurden nach einer versuchten Integration in die kyburgische Gefolgschaft (1210, eventuell bis 1223) zu staufischen Vasallen. Den Staufern verdankten sie den 1234 erstmals bezeugten Grafentitel. Trotz wenig klaren herrschaftlichen Verhältnissen lassen sich gegensätzliche Positionen Rapperswils und Kyburgs beispielsweise bei der Klostergründung in Wettingen und im Gasterland (Weesen und Schänis) feststellen.<sup>41</sup> Zwar liegt uns kein Heiratsvertrag vor, aber wir können davon ausgehen, dass die Heirat Hartmanns des Jüngeren spätestens 1248 mit Anna von Rapperswil einen Ausgleich zwischen den beiden Parteien bezweckte,



Mit diesem Schriftstück gab Hartmann der Ältere von Kyburg seine Besitzungen an die Bischofskirche Strassburg auf (25. April 1244 in Herbolzheim) und erhielt sie anschliessend als Lehen zurück. Dabei dürfte es sich um ein später (für Rudolf IV. von Habsburg?) auf der Grundlage des Strassburger Exemplars ausgefertigtes Original handeln, denn beim siegelnden Bischof scheint es sich nicht um Bertold von Teck († 1244), sondern um Heinrich IV. von Geroldseck (1263–1273) zu handeln. Das Exemplar Kyburgs scheint von Margaretha nach Savoyen mitgenommen worden zu sein und befindet sich heute in Turin. (Staatsarchiv des Kantons Schwyz, Urk. Nr. 12)

denn 1248 siegelte Graf Rudolf von Rapperswil zugunsten von Margaretha, und 1252 beteiligte er sich mit Hartmann dem Älteren von Kyburg an einer Fehde. Vermutlich ging es um mehr als um eine Annäherung; einige Indizien deuten nämlich darauf hin, dass Anna damals die einzige Tochter des Rapperswilers war.<sup>42</sup>

Nach Annas Tode (1253) war die Heiratsvereinbarung obsolet, und die beiden Grafenfamilien gingen wieder auf Distanz. Der Zehnt in Hitzkirch und die Rechte an Leuten in Uri, die vom jüngeren Grafen für das Seelenheil Annas dem Kloster Wettingen vergabt wurden, stammten vielleicht aus deren Mitgift.<sup>43</sup> War es Zufall, dass der jüngere Graf 1255 mit Propst Rudolf von Beromünster, dem Bruder Hartmanns von Frohbürg, in Streit lag?<sup>44</sup> Ausgerechnet dieser Hartmann von Frohbürg hatte sich nämlich seinerseits die Ehe mit Anna von Rapperswil erhofft.

Dank der zweiten Heirat Hartmanns des Jüngeren um 1254 mit Elisabeth von Chalon kamen die Kyburger in den Besitz der Burg und Herrschaft Lenzburg samt allem Zubehör in den Diözesen Chur

und Konstanz, wie es ihrem Urgrossvater, Otto von Burgund, gehört hatte. 1000 Mark Silber ergänzten als Mitgift die Eheabsprache, während Elisabeth als Morgengabe aus dem Zähringer Erbe Burgdorf, Oltigen, Landshut, Utzenstorf und den Hof Herzogenbuchsee erhielt. Da die Verschreibungen an Elisabeth die versprochene Summe nicht erreichten, übertrug ihr Hartmann der Ältere 1255 zusätzlich Thun als Pfand; 1257 bestätigte er Elisabeths Eltern die Verschreibung der Städte und Burgen im Berner Raum samt Villmergen und Reinach (AG).<sup>45</sup> Die kyburgischen Anteile am lenzburgischen Erbe waren offensichtlich derart unsicher und umstritten, dass Hartmann der Jüngere sich auf die Rechte der Erbin Ottos von Burgund, die über mehrere Erbtochter weitervererbt worden waren, abstützen musste – offenbar gehörte auch Schänis samt Umgebung dazu. Elisabeths Eltern vermachten die Pfalzgrafschaft Burgund ihrem Sohn, um Elisabeth die Herrschaft Lenzburg zu überlassen. Doch gaben sie im Fall von Lenzburg reale Herrschaftsrechte oder eher Ansprüche weiter?

Siegel als kunstvolle Embleme der Familiengeschichte: Das Siegelbild des jüngeren und älteren Hartmann von Kyburg an einer Urkunde von 1241. (Staatsarchiv des Kantons Bern, Fach Interlaken). Unten Siegelbild von Margaretha von Savoyen von 1252. (Herrgott 1737, Bd. 1, Tafel 22)

### Das Erbe von Kyburg und Dillingen

Das Erbe der Kyburger und Dillinger ging verschiedene Wege. Der letzte männliche Dillinger Graf, Bischof Hartmann von Augsburg († 1286), vermachte seine Herrschaft der Toten Hand. Er schenkte nämlich dem Hochstift Augsburg die Burg und die Stadt Dillingen, welche zum weltlichen Herrschaftszentrum des Stifts avancierten. Den restlichen Besitz verteilte Hartmann an Klöster. Dieser Entscheid wurde von den Verwandten bestritten; längere Erbstreitigkeiten folgten. Grundsätzlich entschied aber das letzte männliche Mitglied des Hauses Dillingen mehr oder weniger erfolgreich über die Herrschaft.<sup>46</sup>

Beim Kyburger Erbe sah es anders aus. Vorgesehen war der Übergang der Besitzungen von Hartmann dem Älteren auf dessen Neffen. Dieser verstarb jedoch unerwartet 1263, Hartmann der Ältere im folgenden Jahr. Im Anschluss folgte eine Herrschaftsteilung über Töchter, was seit 1244 für die Strassburger Lehen auch vorgesehen war. Aber wie in Dillingen war der Weg dazu steinig. Nach dem frühen Tode des nachgeborenen Sohnes von Hartmann V. (1264) waren Anna, die Erbtochter des jüngeren Grafen, sodann Rudolf von Habsburg IV., der Sohn Hedwigs von Kyburg, sowie die Werdenberger und die Leiningen die nächsten Verwandten, wobei Leiningen in dieser Sache nicht in Erscheinung trat.



Entscheidend war die Vormundschaft über Anna, wobei Hugo I. von Werdenberg als Erster aktiv wurde, was ihm ermöglichte, sich in Greifensee (1244 Herrschaft Uster) und Dübendorf festzusetzen.<sup>47</sup> Bald kamen Rudolf IV., «Graf von Habsburg und Kyburg, Landgraf im Elsass»,<sup>48</sup> und Gottfried von Habsburg-Laufenburg hinzu. Das Wirken dieser drei Vormünder, das mehr einem Ausnehmen der Grafentochter glich, führte schliesslich zur Zweiteilung der kyburgischen Herrschaft. Anna «begründete» durch ihre 1273 erfolgte Heirat mit Eberhard von Habsburg, Gottfrieds Bruder, das neue Haus Kyburg,<sup>49</sup> während sich Rudolf IV. von Habsburg vermutlich schon zu Lebzeiten seines Onkels die ostkyburgische Herrschaft gesichert hatte; die kinderlos gebliebene Witwe Margaretha musste sich 1265 trotz den Verschreibungsurkunden auf ihr Schloss Monthey zurückziehen. Elisabeth hingegen konnte Thun als ihr Witwengut behaupten.<sup>50</sup>

## Schlusswort

Die Ehe als institutioneller Rahmen sicherte einem Adelsgeschlecht seine Existenz und ermöglichte die familiäre Kontinuität. Deswegen sind die Eheschliessungen von Adligen zentral für das Verständnis der damaligen Zeit.<sup>51</sup> Auch wenn die Geschichte der Kyburger von zahlreichen Lücken begleitet wird, bietet sich das erstaunliche Bild einer durchgehenden männlichen Linie von Hartmann I. bis zum nachgeborenen Sohn von Hartmann V.; eine Linie, die einzig durch biologische Zufälligkeiten unterbrochen wurde. Erbberechtigt waren die nächsten Verwandten eines Verstorbenen, das heisst zuerst die Kinder, dann die Geschwister und schliesslich deren Nachkommen, wobei die Männer jeweils den Frauen vorgingen.

Die von Spiess für den südwestlichen Teil des Reichs gemachte Beobachtung, dass nur ein bis zwei Söhne als Nachfolger in der Herrschaft bestimmt wurden und nur ein Teil der Töchter verheiratet wurde, während die restlichen Geschwister geistliche Karrieren antraten, trifft im Fall der Kyburger wenigstens bei den Männern zu. Möglicherweise wurden den beiden ältesten Söhnen jeweils die Vornamen Hartmann und Adalbert (später auch Werner) gegeben, während der dritte Sohn als zukünftiger Kleriker den Namen des heiligen Ulrich trug.

Heiratsvereinbarungen ermöglichten politische Allianzen und neue Regelungen des herrschaftlichen Gefüges; gleichzeitig wurde eine aus Grundbesitz oder Geld bestehende Mitgift beziehungsweise das Witwengut bestimmt. Waren Brüder da, scheinen die Schwestern zwar vom Erbe der Herrschaftsrechte, nicht aber von materiellen Gütern ausgeschlossen worden zu sein.

Die Kyburger traten 1172/73 kein Lenzburger Erbe an, übernahmen dann aber schrittweise Teile davon, was 1254 mit der Heirat mit Elisabeth von Chalon untermauert wurde. Während andere Ehen und entsprechende Erbschaften für diese Zeit kaum zu fassen sind, verweisen die Herrschaftsteilungen, der frühe Tod Graf Werners (1228) und das Zähringer Erbe auf Faktoren, die eine erfolgreiche Weitergabe von Herrschaft ermöglichten: eine klare Nachfolgeregelung, ein möglichst schon in die Herrschaft eingeführter Sohn und die Haltung des Königs oder Kaisers. Beim Zähringer Erbe zeigte sich etwa Friedrich II. gegenüber Kyburg so abweisend, dass er nicht nur die Reichslehen als heimgefallen betrachtete, sondern auch selbst Ansprüche auf das Erbe erhob.

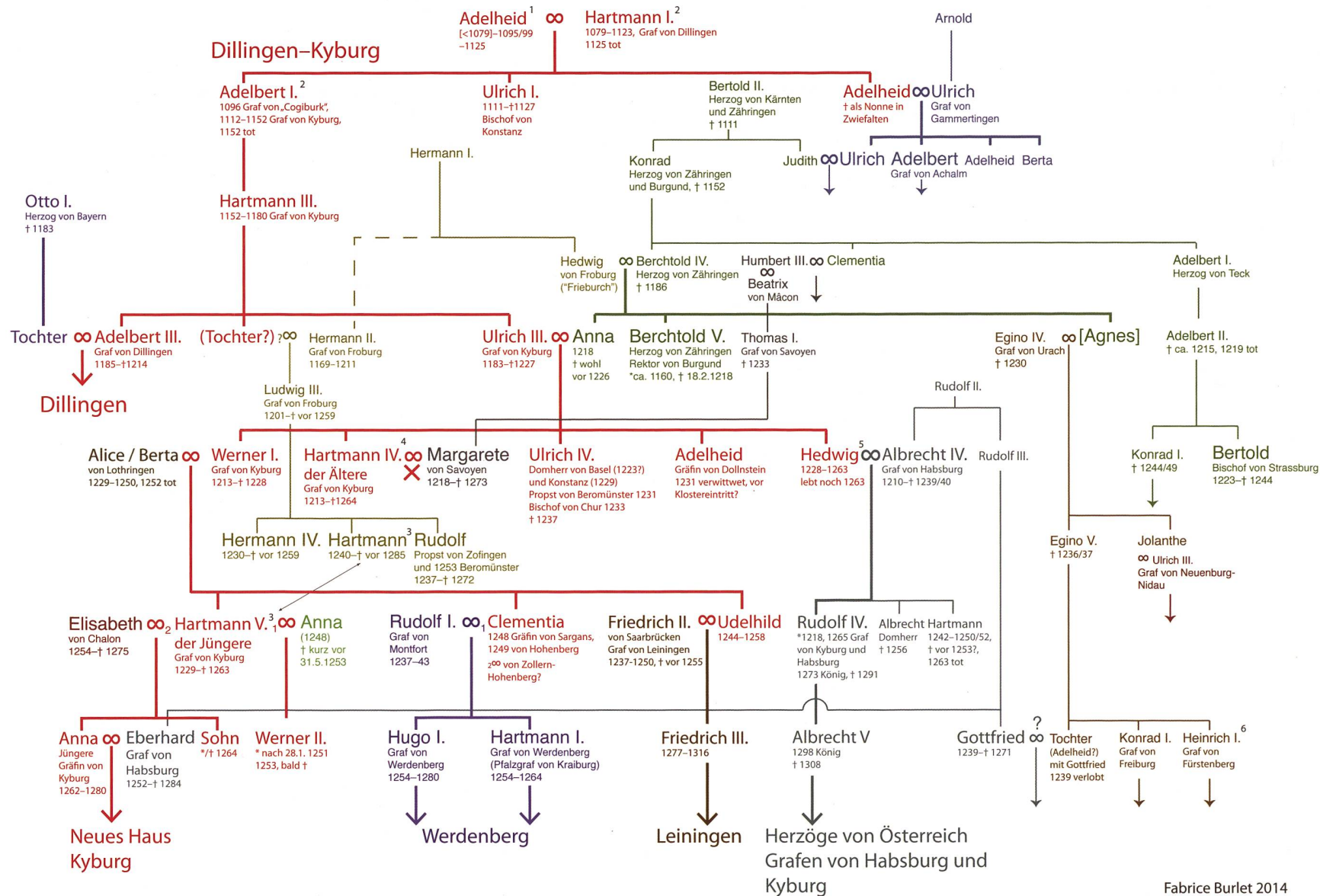
Ein Letztes: Nach klassischer Definition einer Familie über den Vater und den Familiennamen starben die Dillinger und Kyburger 1263/64 aus. Definiert man jedoch eine Familie nach der Herrschaft, so wurde die dillingische Familie zugunsten von Augsburg und mehrerer Klöster aufgelöst, während die (geteilte) kyburgische Herrschaft bis ins 15. Jahrhundert weiterbestand. Wer hätte sich aber bei der Einverleibung der ostkyburgischen Herrschaft ab 1264 in die habsburgische Landesherrschaft die Karriere Rudolfs und die glänzende Zukunft der Habsburger vorgestellt, welche zumindest in der Ostschweiz neue Fakten schufen?

## Anmerkungen

- 1 MGH SS 20, S. 627–629. Vgl. Brun 1913, S. 8–16.
- 2 Eugster 1995a, S. 174 f.
- 3 Eugster 1991; Sablonier 1994.
- 4 Spiess 1993; Sablonier 1979; Sablonier 1994; Sablonier 1997. Als Grundlage für diese Arbeit dienen zudem Brun 1913, Sablonier 1981 und Eugster 1991 sowie die einschlägigen Handbücher und Quellenverzeichnisse.
- 5 Layer 1973a, S. 48–58 (Zusammenfassung der genealogischen Spekulationen, so auch jene von Bühler 1981) und 58–64; Maurer 2003, S. 273; TUB 5.
- 6 UB Speyer, Nr. 80 (= MGH D H V, S. 90–111); ZUB 1, Nr. 258 (1112); Allerheiligen, Nr. 15 (1092/1116); WUB 1, Nr. 256 (= UB St. Blasien, Nr. 71–1099) und 1352; MGH D H IV, Nr. 483 f.
- 7 Maurer 2003, S. 274 f.; Seitz 1963, S. 45–48; WUB 1, Nr. 246, 287; WUB 2, Nr. 341 und 371.
- 8 WUB 1, Nr. 274 f.
- 9 ZUB 1 und 12, Nr. 236, 240i, 241, 1212 und 1265; Chartularium, Nr. 1215.
- 10 Chartularium, Nr. 906 f., 912, 914 f. und 921.
- 11 ZUB 1, Nr. 336.
- 12 TUB 2, Nr. 54.
- 13 Allerheiligen, Nr. 27. Bezieht sich diese Erwähnung auf die 1079 zerstörte Kochersburg im Thurgau oder auf die Kochenburg unweit von Neresheim?
- 14 MGH SS 20, S. 629, MGH SS 10, S. 85; Brun 1913, S. 45–48.
- 15 WUB 1 und 2, Nr. 246, 287 und 341.
- 16 ZUB 1, Nr. 266, 277, 278, 286, 287 und 291; MGH SS 20, S. 656; Allerheiligen, Nr. 47, 63–65 und 68–70; Gamper 1998, S. 98; UB Mittelrhein 599.
- 17 ZUB 1, Nr. 326. Vgl. MGH D F I, S. 566.
- 18 QW 1.1, Nr. 159 (= RI IV.2.3, Nr. 1781 und 2010).
- 19 Gubser 1900, S. 73–78; Merz 1904, S. 38–41; Weis 1959; Brun 1913, S. 54 f.; Sablonier 1981, S. 40; Eugster 1991, S. 187–199.
- 20 ZUB 1–4, Nr. 1227, 356, 368 f., 375, 441, 459, 497, 499, 855, 862, 958 f., 967, 995, 1265 und 1553; HU II, S. 32–36; QW 1.1, Nr. 302, 502, 505, 531–533, 684, 1253, 1345; Kopp, Bünde II, S. 329 f.
- 21 Acta Murensia, S. 2 f. und LXXXIX–XCIII; MG Necrol. I, S. 96; Geschichtsfreund 14, S. 200; UB BM, Nr. 7.
- 22 QW 1.1, Nr. 302 (= Chartularium, Nr. 1139); UB St. Blasien, Nr. 195. Vgl. Boner 1960, S. 36–54. Siehe auch: MGH D H IV, S. 483 f.; Weller 2004, S. 196–213 und 638 f. Vgl.: RI VIII, Nr. 369; WUB 8 und 10, Nr. 3181, 3196, 4533 und 4735.
- 23 Parlow, Nr. 338, 428, 505 und 522. In der Quelle wird Hedwig fälschlicherweise von «Frieburch» bezeichnet. Es ist nicht auszuschliessen, dass Ludwigs Mutter eine Schwester Ulrichs III. von Kyburg war. Vgl. Chartularium, Nr. 1452.
- 24 UB Strassburg I, Nr. 225.
- 25 Brun 1913, S. 59–81; Layer 1973a, S. 71–74.
- 26 MGH SS 5, S. 18 f.
- 27 Sablonier 1981, S. 40 f.
- 28 Parlow, Nr. 574, 614 und 644–646.
- 29 Maurer 1978, S. 222–232; Heinemann 1986b, S. 60–62. Vgl. dazu: Zähringer I–III; Parlow Nr. 557.
- 30 FRB 1, Nr. 182 (= FRB 2, 3 und Parlow Nr. 533); FRB 2, Nr. 6 und 9 (= Parlow Nr. 646); RI V.1.1, Nr. 1575; FRB 2, Nr. 143 und 245; ZUB 1, Nr. 385, Nr. 401 f.; Heinemann 1986a, bes. S. 215–219, 222–226, 229–239, 244 f. und 250 f. Vgl. FRB 2, Nr. 5.
- 31 FRB 2, Nr. 5.
- 32 ZUB 1, Nr. 368 f. (= Chartularium, Nr. 987 f.).
- 33 UB BM, Nr. 41.
- 34 FRB 2, Nr. 86.
- 35 ZUB 2, Nr. 601. Vgl. Wild 2010b, S. 98–100.
- 36 Gremaud I, Nr. 439 und 447. Vgl. Gremaud II, Nr. 712, 730 und 939.
- 37 Parlow, Nr. 21 und 156.
- 38 Vgl. Eugster 1991.
- 39 Sablonier 1981, S. 43 und 46.
- 40 ZUB 1 und 2, Nr. 459, 550, 552–556. Vgl. auch: ZUB 2 und 3, Nr. 578, 687; 599–601, 728, 732, 756, 757, 1007, 1109, 1110 und 1116; Rieger 1986, Nr. 838; Brun 1913.
- 41 UBSG Süd, Nr. 348 und 736 (= Chartularium, Nr. 1216 und 2087). Vgl. dazu: UBSG Süd, Nr. 376, 465, 482, 488 und 528; (Finstersee:) ZUB 2, Nr. 546 f. (= QW 1.1, Nr. 425 f.).
- 42 Vgl. dazu: Sablonier 1994, S. 17; Sablonier 2008, S. 52–56.
- 43 Chartularium, Nr. 1391 und 1452; ZUB 2, Nr. 861 (= QW 1.1, Nr. 687) und 862 (= QW 1.1, Nr. 688); Eugster 1991, S. 221–224; Sablonier 1994.
- 44 Vgl. den Beitrag von Fabrice Burlet und Ulrich Kinder über Bero-münster im vorliegenden Buch.
- 45 FRB 2, Nr. 346, 373 und 434.
- 46 Layer 1973a, S. 95–101.
- 47 Vgl. Hugener 2009, bes. S. 8–14.
- 48 ZUB 12, Nr. 1301a. Vgl. ZUB 3, Nr. 1067 und 1073 (= Chartularium, Nr. 1607 und 1611).
- 49 Vgl. u. a.: FRB 3, Nr. 58; QW 1.1, Nr. 1092 und 1253; ZUB 4, Nr. 1464, Redlich 1903, S. 100–127. Vgl. auch den Beitrag von Peter Niederhäuser über die Grafen von Neu-Kyburg im vorliegenden Band.
- 50 Gremaud II, Nr. 648; FRB 2, Nr. 296, 578, 726 und 729; FRB 3, Nr. 1, 5, 12 f., 20 f.
- 51 Spiess 1993.



# GENEALOGIE KYBURG UND ZÄHRINGER ERBEN

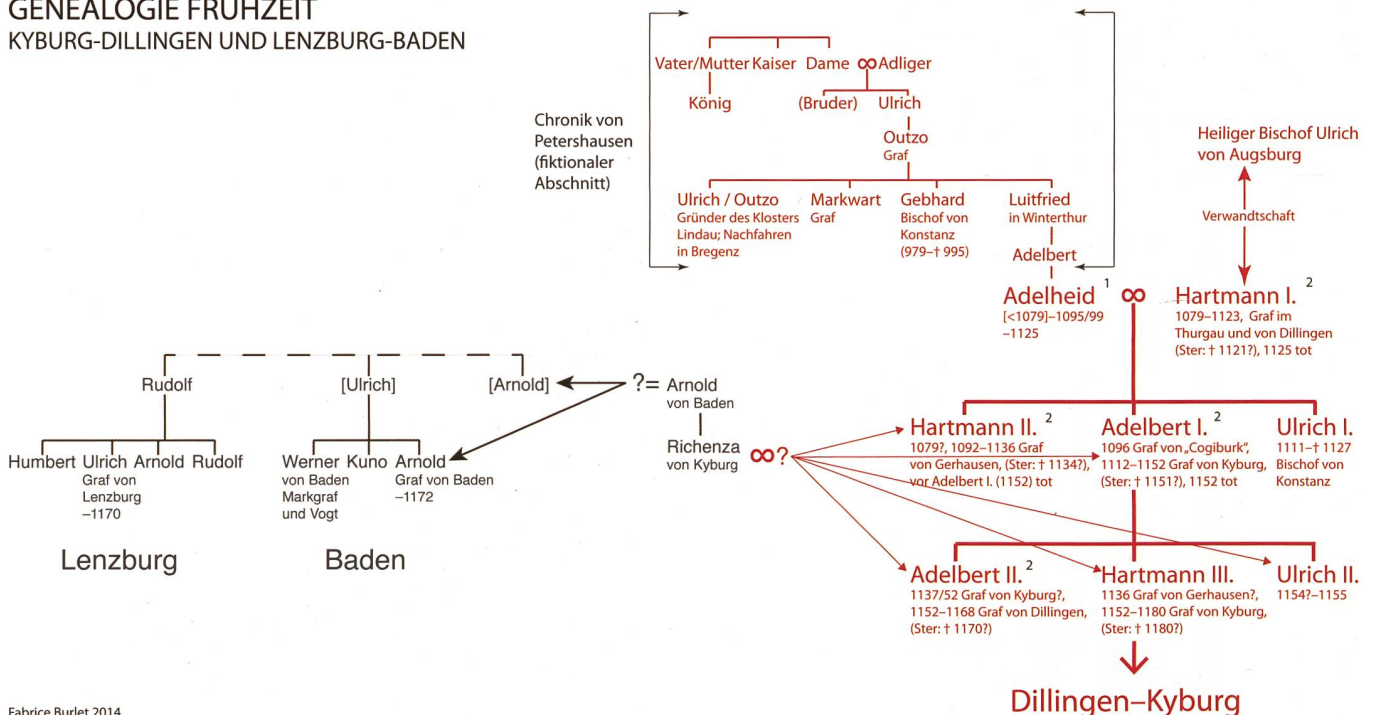


Stammbaum der Grafen von Kyburg-Dillingen, in welchem möglichst alle Kyburger, ihre Ehen und Nachkommen – also auch Nachkommen über die Töchter – aufgeführt sind. Die Dillinger sind hingegen aus Platzgründen auf die wichtigsten Personen beschränkt. Die Anmerkungen beziehen sich auf alle Stammbäume.

- 1 Adelheids Vater hiess vielleicht tatsächlich Adalbert, wie es der Chronist von Petershausen und die von Pater Ster überlieferten Neresheimer Schriften angeben. Ster, der Adalbert als Grafen bezeichnet und Adelheids Grossvater Adalbert Graf von Bregenz nennt, hat die Neresheimer Schriften willkürlich ergänzt, sodass ihm nicht ohne Weiteres Glauben geschenkt werden darf.
- 2 Hartmann I. von Dillingen und Adelheid sowie ihre Kinder sind dank den Chroniken und den Papsturkunden von Neresheim gut fassbar. Hingegen sind Hartmann I. und sein gleichnamiger Sohn in den Urkunden bei Einzelnennungen schlecht auseinanderzuhalten. Dasselbe gilt für Adalbert I. und Adalbert II. sowie für Hartmann II. und Hartmann III. Es ist theoretisch möglich, dass in den ersten Textbelegen (zum Beispiel 1079 und 1096) statt Hartmann I. und Adalbert I. gleichnamige Vorfahren gemeint sind.

- 3 Hartmann V. der jüngere von Kyburg und Hartmann von Frohbürg waren im dritten Grad verwandt, das heisst Vetter zweiten Grads (Ehedispens für Hartmann von Frohbürg 1251). Dies lässt sich sowohl über eine Kyburger Tochter (Verwandschaft 3 : 3) als auch über die Zähringer und Hedwig von Frohbürg (3 : 4) erklären, wobei sich beide Möglichkeiten nicht ausschliessen.
- 4 Mit Hartmann IV. dem Älteren waren sowohl die Herren von Regensburg als auch die von Lupfen verwandt. Der Kyburger Graf nennt Lütold von Regensburg seinen Neffen. Das ist jedoch nicht unbedingt wortwörtlich zu nehmen und könnte über Verschwägerungen (zum Beispiel Habsburg und Küssaberg) zu verstehen sein.
- 5 1244 nennt Hedwig Hartmann, den Pleban in Staufen, ihren Verwandten («cognatus noster»). Man hat den Pleban als den späteren Bischof von Augsburg gedeutet; allerdings wird nach der Bischofswahl (1248) weiterhin ein Pleban Hartmann von Staufen erwähnt.
- 6 1254 werden sowohl die Grafen von Kyburg und als auch jene von Dillingen als Freunde und (!) Verwandte Ulrichs von Württemberg und Heinrichs von Fürstenberg bezeichnet. Mit Letzterem waren die Kyburger tatsächlich verwandt. Man darf vermuten, dass die Württemberger eine Dillinger Tochter geheiratet haben.
- 7 Nur ein Graf Rudolf von Rapperswil? Oder ein früherer Rudolf und sein gleichnamiger Nachfolger?

## GENEALOGIE FRÜHZEIT KYBURG-DILLINGEN UND LENZBURG-BADEN



## Genealogie Frühzeit: Kyburg-Dillingen und Lenzburg-Baden

Stammbaum für die frühe Zeit, für welche mehr oder weniger starke Unsicherheiten bestehen.

Oben die eher fiktiven, aber nicht ganz undenkbaren Vorfahren Adelheids, wie sie aus der Chronik von Petershausen zu entnehmen sind; wobei mit Fehlern und dem Überspringen von Generationen zu rechnen ist.

Rechts davon die von Helmut Maurer genannte Verwandtschaft der Dillinger zum heiligen Bischof Ulrich von Augsburg, wofür aber kein genauer Stammbaum zu erstellen ist.

Unten links die auf der Genealogie von Muri beruhenden unsicheren verwandtschaftlichen Beziehungen der Lenzburger und Badener Grafen. Die Unsicherheiten beruhen grundsätzlich darauf, dass um 1406 ein Kopist beim Abschreiben der zwischen 1140 und 1152 verfassten Genealogie ein paar Worte (vielleicht eine ganze Zeile) ausliess und dass gleich nach dieser Fehlstelle der ursprüngliche Text endet, der im 13. Jahrhundert ergänzt wurde. Deswegen ist die Einordnung Richenzas von Kyburg und ihres Vaters Arnold von Baden im Lenzburger Stammbaum unklar. Da die Quelle aus Muri einfach «Richenza von Kyburg» nennt, ohne ihren Ehemann zu erwähnen, ist unklar, mit welchem Kyburg-Dillinger sie verheiratet war.

Rechts sind die Grafen von Kyburg-Dillingen aufgeführt, ausführlicher als in der Genealogie Nr. I. Die Nachkommen Hartmanns I. von Dillingen sind bekannt. War jedoch nur der Vater Graf im Thurgau und der Sohn Graf von Gerhausen? War Hartmann III. nur Graf von Kyburg und Adalbert II. nur Graf von Gerhausen? Dies erscheint in dieser Zusammenstellung weniger klar als in der Genealogie Nr. I. Angegeben sind hier ebenfalls die von Ster aufgeführten Sterbejahre. Stimmen sie gut zu den anderen Daten, weil Ster sie korrekt abgeschrieben hat oder weil sie von Ster anhand der auch uns bekannten urkundlichen Nennungen konstruiert worden sind?

